

2609/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trattner und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2835/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten?

2. Welche Bedienstete des Ressorts waren zum Stichtag 1. Juli 1997 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?

3. Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 1. Juli 1997 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?

4. Welche Erwägungen waren für die Auswahl und Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend?
5. In welchen Fällen wurden die Vertreter aufgrund eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ermittelt?
6. Welche Einkünfte beziehen die entsendeten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen?
7. Welche Einkünfte beziehen die entsendeten sonstigen Personen aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

In Beantwortung dieser Anfrage weise ich darauf hin, daß mir mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 62, die sachliche Leitung verschiedener zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten übertragen wurden Personalangelegenheiten jedoch hievon ausgenommen sind.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2834/J verweise.